

Derliche Angelegenheiten.

Neuregelung des Lohnabzuges.

Die neuerdings durch die Tagespresse gebenden Mitteilungen über eine geplante Neuregelung des Steuerabzuges vom Arbeitslohn bedürfen einer Ergänzung und Präzisierung. Tatsache ist, daß die Finanzverwaltung beabsichtigt, die Besteuerung des Arbeitslohns demnächst auf eine andere Grundlage zu stellen und zwar soll versucht werden, eine vereinfachte Handhabung des Abzugverfahrens möglichst schon ab 1. Juli 1921 eintreten zu lassen. Es handelt sich im wesentlichen darum, das bisherige Verfahren, das bei allen Lohn- und Gehaltsempfängern eine spätere Abrechnung (Veranlagung) bedingt, in die endgültige Abtragung der Steuerpflicht für das Arbeitslohn kommen gleich bei der Quelle (bei der Lohnzahlung) umzuwandeln. Die Vorverhandlungen, zu denen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervereine eingeladen wurden, haben guten Fortschritt gemacht und vor dem Abschluß und es wird in der aller nächsten Zeit eine Novelle zum Einkommensteuergesetz den gesetzgebenden Körperschaften zugehen.

Durch die vereinfachte Besteuerung des Arbeitslohns soll erreicht werden, daß bei Arbeitslohn unter 24 000 Mark (Lohn oder Gehalt einschließlich aller Nebenabzüge) keine Veranlagung mehr nötig sein wird. Das wird schon deshalb leicht erreicht werden, weil die gesetzlichen Versicherungsbeiträge weiterhin die sich aus § 13 des Einkommensteuergesetzes ergebenden steuerfreien Posten (z. B. Lebensversicherung, Sterbekassenbeiträge, Beiträge für Berufsvereinigungen usw.) und die sogenannten Werbungskosten (Fahrtgeld, Arbeitskleidung usw.) in Zukunft mit einem Pauschalbetrag — voraussichtlich Mark 1800,00 — abgezogen werden sollen. Eine Veranlagung wird dann nur noch erforderlich sein, wenn dieser Pauschalbetrag wesentlich überschritten wird oder wenn ein Arbeitnehmer durch besondere wirtschaftliche Verhältnisse, wie Krankheit in der Familie, Unfälle usw. in mißliche Verhältnisse geraten ist.

Eine weitere Erleichterung für Lohn- und Gehaltsempfänger ist in Fällen geplant, in denen mittellose Angehörige vom Arbeitnehmer unterhalten werden müssen. Für diese wird gleichfalls ein bestimmter Betrag von der Steuer in Abzug gebracht werden können.

Über die Höhe der Werbungskosten, persönliche Steuerfreiheit (das bisherige steuerfreie Existenzminimum) usw. läßt sich vor Abschluß der Beratungen nichts endgültiges sagen. Im wesentlichen dürfte aber die Höhe der bisherigen Höhe un verändert bleiben. Die geplante Umformung des Abzugverfahrens besteht also lediglich darin, daß nicht mehr vom Einkommen (Lohn oder Gehalt) entsprechende Teile vom Abzug befreit werden, sondern daß von jedem Bruttoverdienst zunächst 10 v. H. errechnet und von diesem Betrag die durch die Novelle festzusetzenden Abschläge (d. h. die steuerfreien Teile) gekürzt werden.

Die bisher dem Arbeitgeber obliegende Feststellung, welche Beträge vom Lohn oder Gehalt abgezogen zu belassen sind, fällt künftig fort. Das wird in Zukunft Sache der Behörde sein. Dem Arbeitgeber wird künftig nur der glatte Betrag des Abzuges bekannt gegeben werden, den er von dem 10 prozentigen Lohnsteil absetzen hat.

Über die Einzelheiten des Verfahrens Näheres mitzuteilen, ist im gegenwärtigen Stadium nicht möglich. Soweit fest steht, ist jedenfalls fest, daß für alle Beteiligten (Behörden, Arbeitgeber und Arbeitnehmer) durch die Neuregelung des Lohnabzuges wesentliche Erleichterungen erstrebt und aller Wahrscheinlichkeit nach auch erzielt werden.

Landeskauß für die Gewerbeschulen.

Das Wirtschaftsministerium beabsichtigt, einen Landeskauß für die Gewerbeschulen Sachsens zu bilden. Er soll in wichtigen Fragen, beispielsweise hinsichtlich der Organisation, der finanziellen Sicherstellung des Schulbetriebes, der Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte, dem Wirtschaftsministerium als Berater dienen und soll ferner durch Anregung zur Förderung des Gewerbeschulwesens beitragen. Dieser Kauß gilt nur für die Gewerbeschulen im engeren Sinne, d. h. für die Berufsschulen zur Ausbildung der fortbildungspflichtigen Knaben und Mädchen mit Ausnahme der Handels-, der Textil-, der Kunst- und der besonderen Fachschulen. Dem Kauß sollen als Mitglieder neben Vertretern der Gemeinden, der Lehrer, der Gewerkekammern usw. auch ein Vertreter der Handelskammern angehören. Das Wirtschaftsministerium hat die Handelskammern aufgefordert, darüber zu berichten, ob Einverständnis mit der in Aussicht genommenen Regelung vorhanden sei. Es ist erklärt worden, daß der Plan selbst gebilligt werde und daß Abänderungswünsche nicht geltend zu machen seien. Das Ministerium beabsichtigt weiter, einen Handelskautrat für Sachsen ins Leben zu rufen. Es ist in Aussicht genommen, jeder sächsischen Handelskammer die Benennung eines Vertreters zuzubilligen.

Die Reichsbriefkasten-Lochbohrer. Im „Sächsischen Innungsboten“ veröffentlicht ein Schlossermeister folgendes Eingekandt: „Die Leser des „Sächsischen Innungsboten“ werden sich noch der Verhandlungen im Reichstag erinnern, wo unsere Handwerker-Abgeordneten in scharfer Weise dagegen loszogen, daß von Berlin aus sämtliche Briefkästen angebohrt würden, nämlich deshalb, weil besondere Fachkenntnis dazu gehöre, die Löcher sachgemäß anzubringen. Die Arbeitsschritte von Schlossermeistern Deutschlands waren dazu nicht befähigt, da die Berliner Weisheit ihnen abgeht. Diese Reichs-Post-Briefkasten-Lochbohrer drangen bis in die entlegensten Teile Deutschlands vor, und jeder Briefkasten mußte sich die schmerzlichen Anbohrungen gefallen lassen. Retloselieder sind aber nicht angedruckt worden, und so sind diese Löcher zum Ausgangspunkt für schädliche Rostflecken geworden. Da es außerdem durch diese Löcher in die Briefkästen regnet, geht man dazu über, diese Löcher wieder zu verstopfen. Wundern muß es aber, daß das Verstopfen der Löcher nicht auch von Berlin aus betrieben wird. Richtiger wäre es, daß diejenigen Herrschaften, die das Anbohren aller deutschen Briefkästen verfügten, nunmehr im Reiche als Reichs-Post-Briefkasten-Lochbohrer herumgeführt würden.“

Die rot gestempelten Kassenscheine. Im Finanzpolitischen Ausschuss des Reichswirtschaftsrats gelangte eine Anfrage zur Besprechung, in der Auskunft darüber verlangt wurde, ob noch heute die rot gestempelten Tausendmarktscheine im Umlauf gehandelt werden könnten. Beobachtungen im Geldverkehr bei Banken hätten ergeben, daß die Kassierer versuchten, solche Noten zurückzuhalten. Geheimrat Kaufmann vom Reichsanfektorium erklärte, daß dem Direktorium von einem Handel mit solchen Scheinen nichts bekannt sei, daß selbstverständlich der „rote“ keinen Pfennig mehr wert sei als der „grüne“, und daß ihm daher völlig unverständlich sei, aus welchen Gründen die Kassierer die roten Scheine zurückhalten sollten. Die Zeiten, in denen die rot gestempelten Noten mit einem Aufgeld bezahlt wurden, was wesentlich nur in den Grenzgebieten und in Schleierkreisen geschah, seien längst vorüber.

Sächsischer Fleischtag. In Dresden wurde der 49. Bezirkstag des Sächsischen Fleischerbundes am 11. d. M. abgehalten. Der Vorsitzende Professor Freilinger eröffnete den Jahresbericht. Der größte Erfolg der Organisation sei die Befreiung des Zwangsabzuges gewesen. Über auch mit den Richtpreisen

in den letzten Jahren. Der Bezirkstag sollte jetzt 120 bis 150 Zwangs- und 9 gewöhnliche Innungen mit etwa 4000 Mitgliedern. In der Aussprache wurde der Beitritt zur Berufsliste warm empfohlen. Ebenso war man gewillt, die Fleischfachschule in Leipzig wieder auflieben zu lassen, und dazu die Unterstützung des Verbandes anzubieten. Einen breiten Raum nahm in der Aussprache die Lehrlingsabteilung ein. Der Lehrlingsführer wolle man nicht das Wort reden, wünsche aber mehr Freiheit. Jedem Betriebe bis zu einem Stellen müsse ein Lehrling, bei mehreren Gehilfen die Höchstzahl zwei ausgeschrieben werden. In der Tariffrage stellte man sich auf den Standpunkt, den Abschluß eines Vertrages abzulehnen, wiewohl es ein Vertreter des Deutschen Fleischereibundes und des Zentralverbandes bemerkt waren, den Bezirkstag zum Abschluß eines Landesarbeitsvertrages zu bewegen. Man möchte dagegen geltend, daß die Verhältnisse in den einzelnen Innungen zu verschieden seien, auch wäre es rechtlich sehr zweifelhaft, ob der Bezirkstag in der Lage sei, ein von ihm abgeschlossenen Vertrag für die Innungen für verbindlich zu erklären.

Der Sächsische Bezirkstag des Verbandes der Gast- und Schankwirte Deutschlands, E. H. Berlin, fand in Blauen l. B. statt. Die Tagung wurde am Mittwoch im Adlerhof durch den Bezirksvorsitzenden Henne-Beipzig eröffnet. An der Tagung nahmen Vertreter von den Bezirksvereinen Dresden, Leipzig, Chemnitz, Plauen, Zwickau, Meißen, Grimnitzsch, Schönau und Elberstadt teil. Zum Vorsitzenden der Tagung wurde Müller-Deppau gewählt. Obligo-Berlin hielt einen längeren Vortrag über die wirtschaftliche Lage des Gastwirtsberufes, in dem er auf die schweren finanziellen und sonstigen Lagen hinwies, die das Gastwirtsberufes angeht. Weiter verwies er auf die Bierpreise, die durch die Politik der Großbrauereien ins ungewisse gewachsen seien, sowie auf das Bestehen der Großbrauereien, das gesamte Brauereiwesen auf einige wenige Großbetriebe zu konzentrieren, um dadurch die Schankwirte um so früher in ihre Hand zu bekommen. Es sei die höchste Zeit, das Gastwirtsberufes einheitlich zu organisieren und es nicht weiter durch kleinere Organisationen in seiner Existenz zu schwächen. Eine längere Aussprache folgte und es kam zur Aufnahme der nachstehenden beiden Entschlüsse: 1. Der Bezirksleiter wird beauftragt, beim Hauptverband des Verbandes dahin zu wirken, Verhandlungen mit dem Deutschen Gastwirtsverband in die Wege zu leiten, wie bei einer Vertretung zugunsten des Deutschen Gastwirtsverbandes die sächsischen erworbenen Rechte der Mitglieder des Verbandes der Gast- und Schankwirte Deutschlands am besten gewahrt werden können. — Die zweite Entscheidung lautete: Der Bezirkstag fordert von der Reichsregierung, die fortwährend das Gastwirtsberufes mit neuen das Gewerbe schwer schädigenden Steuern belastet, daß die Veranlagung vom 11. September 1918 betreffend die Polizeifeuer und sofort aufgehoben wird.

Aue, 10. Juni. In letzter Zeit sind hier bei mehreren Rajen 20 Mk.-Scheine angehalten worden, die aus Teilen verschiedener nicht zusammengehöriger Scheine durch Aneinanderkleben hergestellt sind. Da in den vorliegenden Fällen stets dasselbe Klebepapier verwendet ist, scheint es sich um Mänschen eines Schwünblers zu handeln. Vor Annahme solcher Scheine wird gewarnt.

Aue, 10. Juni. Der Schlosserlehrling Hermann Albert aus Pöhlitz begeht heute das Jubiläum seiner 25jährigen Tätigkeit bei der Firma Erdmann Kirckel. Der Jubilär wurde in üblicher Weise von den Firmenthabern und von seinen Mitarbeitern beglückwünscht und beschenkt.

Bilbisch, 10. Juni. Zu der Sitzung des landwirtschaftlichen Vereines waren als Gäste geladen und erschienen Dr. Prof. Blank, Direktor der Landwirtschaftlichen Schule in Aue, und Dr. Oberlehrer E. von Schöneberg. Mit Vorlesung aller Ercheinungen eröffnete Guttschloffer Ernst Becker, Vorsitzender des Vereines, die Sitzung und gab darnach Dr. Direktor Blank das Wort. Dieser hob in längerer Ansprache die Verdienste des Hrn. Oberlehrer E. von Schöneberg in der Landwirtschaft, dem Schriftführer des landwirtschaftlichen Vereines von 1883 bis zu seinem Ableben in den Herbst 1919, hervor, und überreichte demselben ein vom Landwirtschaftlichen Kreisverein im Ergebnis ausgefertigtes Ehrenplakat mit der silbernen Medaille. Dr. Oberlehrer von Schöneberg dankte dementsprechend für diese Auszeichnung und betonte, daß er für diese Mühen um den landwirtschaftlichen Verein reichlich belohnt worden sei durch die in diesem Vereine erzielten Erfolge und erzielten Freudenstunden. — Darnach hielt Dr. Direktor Blank einen Vortrag über Bodenverhältnisse und Anwendung der künstlichen Düngemittel.

Crimmitschau. Die in einem Holzstoffer aufgefundenen Leiche der 73 Jahre alten Witwe Mittag ist jetzt noch über die Verhältnisse der Toten bekannt geworden. Es ist Selbstmord oder Unfall anzunehmen. Die alte Frau, die geistig nicht mehr ganz normal war, litt in letzter Zeit an Verfolgungswahn und es ist nicht ausgeschlossen, daß sie sich, um sich ihren vermeintlichen Verfolgern zu entziehen, in den Koffer versteckt hat, wobei der Dedel von selbst zugeklappt ist, sodaß sie den Erstlingsstob gefunden hat.

Chemnitz. Die 30jährige Kriegerwitwe Emma Schönfuß vergiftete sich und ihre drei Kinder im Alter von 12, 7 und einen Jahr mit Leuchtgas. Der 12jährige Knabe Rudolf ist noch am Leben, die Mutter und die beiden anderen Kinder sind tot.

Elbisch. In einer Mühle der Umgegend wurden 30 Zentner Getreide beschlagnahmt, die auf Veranlassung des Abgeordneten Franz (kommunist. Partei), der Leiter des hiesigen Konsumvereins ist, dorthin gebracht worden waren. Ein Strafverfahren gegen Franz ist eingeleitet worden.

Döbeln. Ein Ehrenhain mit Ehrenmal für die gefallenen 189er und zugleich für die gefallenen Söhne der Stadt Döbeln soll auf dem Geyersberg bei Döbeln errichtet werden. Die gefallenen Helden der Stadt und Garnison Döbeln werden in ein Ehrenbuch eingetragen werden. Stadtverwaltung und Einwohnerschaft, Offiziers- und Unteroffiziers-Vereinigungen, sowie die Militärvereine von Döbeln und der 189er in anderen Städten haben sich zu gemeinsamer Arbeit an dem Werke veroin. Vorliegende der Hauptauskässe sind Generalmajor a. D. Einert in Niederschönitz (früher Komm. des J.-R. 139) und Bürgermeister Müller-Döbeln. Alle ehemaligen 189er, die Angehörigen der gefallenen 189er und Krieger aus Döbeln, sowie alle Freunde Döbelns werden hiermit aufgerufen, nitzubehelfen, daß das geplante Werk würdig der vielen zu ehrenden Helden zur Ausführung kommt. Annahmestellen für Denkmalspenden sind die Stadt-Cirakasse und alle Döbelner Banken auf „Konto Ehrenmal“, die Geschäftsstelle des Döbelner Einzelers und die Allg. Deutsche Kredit-Anstalt, Zweigstelle Köschelbroda (Postfachamt Dresden Nr. 15311). — Der Tag des 189er-Regimentsfestes in Döbeln steht noch nicht fest.

Schandaun. In der bekannten Schrammsteinbaude brach in der Nacht zum Mittwoch ein Brand aus, der den Dachstuhl und das erste Stockwerk vernichtete. Infolge Wassermangels waren die Löscharbeiten sehr schwierig. Das Feuer wurde durch Unvorsichtigkeit beim Zigarettenrauchen von einem Dienstmädchen verursacht.

Aus dem Gerichtssaal.

Wegen eines Raubverbrechens, den er am 6. März 1919 mit zwei anderen Personen bei dem Streckenarbeiter Dampf in Schwarzenberg verübte, wurde der 23 Jahre alte Hermann Kurt Sch. zu 1 Woche Gefängnis verurteilt.

Zwei Einbrüche flogen dem 24 Jahre alten Handarbeiter Paul H. in Crandorf und dessen Schwager, dem 26 Jahre alten Fabrikarbeiter Willig Sch. in Parthenstein zur Last, die in der Nacht zum 18. Januar v. J. in eine Kammer des Gasthofs „zum Anker“ in Schwarzenberg eingestiegen waren und aus erbrochenen Behältnissen für etwa 300 Mark Wäsche und eine große Menge Lebensmittelmarken und aus dem Schneidmühlengrundstücke des Baumwärters Adler einen Treibriemen im Werte von 3000 Mark gestohlen hatten. Sie wurden zu je 10 Monaten Gefängnis und drei Jahren Ehrenschwereits verurteilt. Der Revolver des Sch. bei den Einbrüchen bei sich geführt hatte, wurde einbezogen. Die Offiziere der beiden, die die gestohlenen Wäsche an sich genommen und unter einander geteilt hatten, erhielten wegen Diebstahl je drei Wochen Gefängnis.

Der 20 Jahre alte, wegen Diebstahls mehrfach bestraft Fabrikarbeiter Th. aus Reichenbach l. B. und der 17 Jahre alte landwirtschaftliche Arbeiter Hans G. aus Bautz, waren im vorigen Sommer als landwirtschaftliche Arbeiter auf einem Gute in Ostraußen, verließen diese aber Mitte Juli und wählten sich mit dem Schlosser Jäger aus Weidau und einem Biersten auf die Suche nach neuer Arbeit. Auf ihrer Wanderung schloßen sie in der Gegend von Weidau auf freiem Felde. Während Jäger und der Bierste fest schliefen, hoben Th. und G. dem Jäger einen Koffer und einen Kasten, in denen sich Kleidung, Wäsche usw. im Werte von 1600 Mark befanden, verschwand damit und verkauften ihre Beute. Th. der rückfälliger Dieb ist, wurde zu 1 Jahr Gefängnis und 3 Jahren Ehrenschwereits verurteilt, während G. mit 2 Monaten Gefängnis davonkam.

Der 28 Jahre alte Verwaltungsmannschaff bei der Amtshauptmannschaft Schwandau, Walter W. in Eibenstock, war beschuldigt, am 18. Oktober auf dem unteren Bahnhof in Eibenstock, an einem Wagon 4. Klasse ein dem Soldaten Unger in Chemnitz gehöriges Paket mit Schürhaken, Reißzwegen und Nahrungsmitteln im Werte von 200 Mark an sich genommen zu haben. W. der jede diebstahlige Handlung bestreitet, ist trotzdem vom Schöffengericht Eibenstock wegen Diebstahls zu 10 Tagen Gefängnis verurteilt worden. Auf seine Berufung wurde er mangels Beweises freigesprochen.

Aus den Parteien.

Deutsche Volkspartei, Beamenschaft und Bauhandwerk. Abgeordneter Dr. Stresemann und die Fraktion der Deutschen Volkspartei hat folgende Interpellation im Reichstag eingebracht: „Die Reichsregierung hat im Gegensatz zu den von allen Parteien des Reichstags vertretenen Forderungen an der Ergänzungsprüfung als Voraussetzung für den Aufstieg der Sekretäre in die Gruppe VII festgehalten. Wir erwarten, daß die Regierung die Forderung des Reichstags erfüllt. Dem Vernehmen nach sollen sogar die Beamten, welche die Prüfung ablegen, erst im Laufe des Haushaltsjahres 1921 in die Gruppe VII überführt werden. Auch das widerspricht der Auffassung der Unterzeichneten. Die Erlaubnis zur Umwandlung der Sekretärstellen in solche für Obersekretäre gibt der Nachtragshaushalt 1920. Die Umwandlung hätte erfolgen müssen, wenn die Beamten im Laufe des Haushaltsjahres 1920 die Ergänzungsprüfung bestanden hätten. Das war nicht möglich, weil der Nachtragshaushalt 1920 erst nach Beendigung dieses Haushaltsjahres von den gesetzgebenden Körperschaften verabschiedet worden ist. Es geht nicht an, die Beamten unter dieser von ihnen nicht verschuldeten Verzögerung leiden zu lassen. Es muß vielmehr verlangt werden, daß den Beamten, welche bei rechtzeitiger Verabschiedung des Nachtragshaushalts 1920 am 1. April 1920 zur Prüfung zugelassen waren, keine Nachteile aus der späteren Einberufung entstehen, und daß sie rückwirkend vom 1. April 1920 an in Obersekretärstellen überführt werden.“

Was gedenkt die Reichsregierung zu tun, um die verletzten Rechte der beteiligten Beamten wiederherzustellen? Ferner hat der volksparteiliche Reichstagsabgeordnete unterm Wahlkreises Stadtrat Findelstein-Plauen mit Unterstützung anderer volksparteilicher Abgeordneter im Interesse des Bauhandwerks folgende Anfrage an die Reichsregierung gerichtet:

„Es ist richtig, daß zu den Verhandlungen über die Vergebung von 25 000 Häusern für Nordfrankreich lediglich die Firma Mannesmann in Düsseldorf und die sächsische Unternehmervereinigung „Eufesa“ zugezogen worden sind, und daß das Bauhandwerk bei den Unterhandlungen abgelehnt worden ist?“

Was gedenkt die Regierung zu tun, um zu verhindern, daß das organisierte Bauhandwerk ausgeglichen wird, in welcher Weise gedenkt sie sämtliche Bundesstaaten, insbesondere Sachsen wegen seiner großen Arbeitslosigkeit an der Lieferung beteiligen zu lassen?“

Um die Schule. Auf der Grundlage der Reichsverfassung sollen vier Schularten geschaffen werden: 1. die Bekenntnisschule mit Lehrern und Schülern der gleichen Konfession und mit konfessionellem Gesamtunterricht; 2. die Weltanschauungsschule, eine Umkehrung der Bekenntnisschule; 3. die Gemeinschaftsschule mit kirchlichem Religionsunterricht auf Staatskosten und 4. die konfessionell neutrale weltliche Einheitschule, die den Religionsunterricht der konfessionellen Gemeinschaft überläßt und das gemeinsame Menschengut anstrebt. Der Vertrauenskauß der Deutschen Demokratischen Partei für Leipzig u. U. nahm hierzu folgende Entscheidung an: „In Rücksicht auf die von äußeren und inneren Feinden bedrohte Einheit der Volksgemeinschaft ist die Einheitlichkeit der Volksschule dringender zu fordern. Der Reichsausschuss gesehentlich, der die Schule dem Staate über der Hand nehmen und an kirchliche und nichtkirchliche Bestimmung will, ist geeignet, die allgemeine Volksschule zu zerrüttern und die innere Entfremdung der Volksgenossen zu vergrößern. Er ist nicht eine sinnmäßige Ausführung der in der Verfassung enthaltenen Bestimmungen über Form und Inhalt der Schule. Die Deutsche Demokratische Partei für Leipzig u. U. erwartet, daß der Entwurf vom Reichstage zurückgewiesen wird.“

Letzte Drahtnachrichten

des Erzgebirgischen Volksfreundes.

Um die deutschen Willkuren.

Paris, 8. Juni. (Gavas.) In einem Schreiben, das Bruns an die Finanzkommission des Senats richtete, bezieht er sich auf die Nebenzahlung von Spa und verlangt für Frankreich die Gleichzeitigkeit bei der Verteilung der deutschen Willkuren.